GRÜNE FRAKTION
LANDTAG BAYERN

# Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

## Nachtragshaushaltsplan 2025;
## hier: Schwimmbadförderung deutlich aufstocken
## (Kap. 09 03 Tit. 883 05)

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 60.000,0 Tsd. Euro erhöht.

**Begründung:**

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder in Bayern ist immens. Von den 867 öffentlichen Schwimmbädern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sogar dringend sanierungsbedürftig. Die kalkulierten Investitionskosten belaufen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro, Tendenz steigend. Im Bereich der Sportstätten weisen Hallenbäder den höchsten Investitionsrückstand auf. Gleichzeitig sind sie unersetzbare Vorraussetzung, um die lebensrettende Fertigkeit des Schwimmens zu erlernen. Schon heute können nach Erhebung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mehr als 20 Prozent der Schulen keinen Schwimmunterricht erteilen, weil die dafür nötige Infrastruktur nicht vorhanden ist.